

Wahlbekanntmachung
Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
am 4. September 2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr

- 1.1 Die Gemeinde **Buggenhagen** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Buggenhagen OT Jamitzow, Lange Str. 6 im **FFw-Gebäude Jamitzow** eingerichtet.
- 1.2 Die Gemeinde **Krummin** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Krummin OT Neeberg, Neeberger Str. 18 im **Gemeindesaal Neeberg** eingerichtet.
- 1.3 Die Gemeinde **Lütow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in
17440 Lütow OT Neuendorf, Netzelkower Weg 1 im **Gemeinderaum Neuendorf** eingerichtet.
Der Wahlraum ist **nicht barrierefrei** zugänglich.
- 1.4 Die Gemeinde **Sauzin** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Sauzin, Alte Schulstr. 1 im **FFw-Gebäude Sauzin** eingerichtet.
- 1.5 Die Gemeinde **Zemitz** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Zemitz, Pinnowreihe 1 im **Gemeindezentrum** eingerichtet.
- 1.6 Die Stadt **Lassan** bildet einen Wahlbezirk.
Der barrierefrei zugängliche Wahlraum wird in
17440 Lassan, Markt 9 im **Rathaus** eingerichtet.

- 1.7 Die Stadt **Wolgast** ist in die folgenden 8 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: die Straßen Am Hünengrab, Am Katharinenberg, Am Tierpark, Am Wolfskrug, Amselweg, Buchenweg, Dreilindengrund, Finkenweg, Freester Weg, Helenenweg, Hollendorfer Weg, Karriner Str., Krösliner Str., Lindenweg, Marienweg, Pappelweg, Paulinenweg, Rosenweg, Schwarzer Weg, Sophienweg, Spitzenhörnweg, Tannenkampweg, Waldstr., Weidehof

Wahlraum: 17438 Wolgast, Dreilindengrund 2,
Kita Brummkreisel (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 3: die Straßen Am Fischmarkt, Am Kai, Am Kirchplatz, Am Paschenberg, Am Peeneufer, Am Speicher, Am Strom, An der Stadtmauer, Ankerstr., August-Dähn-Str., Auguststr., Badstubenstr., Berliner Str., Bleichstr., Bogislavstr., Breite Str., Brunnenstr., Burgstr, Drosselweg, Fährstr., Feldstr., Fenderweg, Fischerstr., Franzstr., Friedrichstr., Gartenstr., Hafenstr., Hermannstr., Holzweg, Homeyerstr, Kapitänsweg, Karlstr., Kleinbrückenstr., Kosegartenweg, Kranichweg, Kronwiekstr., Kurze Str., Lange Str., Lotsenstr., Luisenstr., Lustwall, Mahlzower Str., Möwenweg, Mühlenstr., Oberwallstr., Peenemünder Str., Peenesteig, Platz der Jugend, Pollerstr., Rathausplatz, Reiferwall, Sandbergstr., Sauziner Str., Schiffbauerdamm, Schifferstr., Schloßstr., Schusterstr., Schützenstr., Schwalbenweg, Seilergasse, Sperlingsweg, Steinstr., Storchenweg, Str. der Freundschaft, Swinkestr., Unterwallstr., Wasserstr., Werftstr., Wilhelmstr., Zecheriner Weg

Wahlraum: 17438 Wolgast, Burgstr. 6 A,
Kornspeicher (barrierefrei zugänglich mit Fahrstuhl)

Wahlbezirk 4: die Straßen Baustr., Bücklingsweg, Greifswalder Str., Maxim-Gorki-Str., **Mühlentritt**, Netzebander Str., Puschkinstr., Schulstr., Wiesenweg

Wahlraum: 17438 Wolgast, Baustr. 17,
Altenhilfezentrum „St. Jürgen“ (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 5: die Straßen Am Stadion, An den Anlagen, Bahnhofstr., Clara-Zetkin-Str., Ernst-Moritz-Arndt-Str., Ernst-Thälmann-Platz, Ernst-Thälmann-Str., Friedrich-Schiller-Str., Fritz-Reuter-Str., Hans-Sachs-Str., Heberleinstr., Heinrich-Beckmann-Str., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Zille-Str., Hellerstr., Karl-Zimmermann-Str., Ludwig-van-Beethoven-Str., Philipp-Müller-Str., Rudolf-Breitscheid-Str., Schrammscher Weg, Von-Goethe-Str., Wilhelm-Busch-Str., Wolfgang-A.-Mozart-Str., Zum Stadtpark

Wahlraum: 17438 Wolgast, Heberleinstr. 32,
Regionale Schule „Heberlein“ (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 7: die Straßen Backofentrift, Chausseestr., Diesterwegstr., Hufelandstr., Pestalozzistr., Philipp-Otto-Runge-Str., Saarstr.

Wahlraum: 17438 Wolgast, Hufelandstr. 2,
Mehrzwecksporthalle (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 8: die Straßen Am Fuchsberg, Am Schanzberg, Dr.-Theodor-Neubauer-Str., Hasenwinkel, Leeraner Str., Makarenkostr., Nexöer Str., Ostrowskistr., Robert-Koch-Str., Sölvesborger Str., Wedeler Str.

Wahlraum: 17438 Wolgast, Hufelandstr. 2,
Mehrzwecksporthalle (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 10: der Ortsteil Buddenhagen

Wahlraum: 17438 Wolgast OT Buddenhagen, Wahldower Str. 1 B,
FFw-Gebäude Buddenhagen (barrierefrei zugänglich)

Wahlbezirk 11: die Ortsteile Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz

Wahlraum: 17438 Wolgast OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 59,
Landgasthof „Neue Heimat“ (barrierefrei zugänglich)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 13. August 2016 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

2. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl um 16.00 Uhr im Technischen Rathaus in Wolgast, Burgstr. 6, 17438 Wolgast, 3. Etage, Zimmer 302 zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person hat zur Landtagswahl zwei Stimmen:

eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und

eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wahlberechtigten Personen geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte Personen können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder wahlberechtigten Person nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wolgast, 26.08.2016

Amt Am Peenestrom
Die Gemeindewahlbehörde

gez. Gransow
Amtsvorsteher